

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 03.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 10.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 03.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006342

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Abbruch Garage, Kühlzelle und Kamin, Umbau MFH im Erdgeschoss mit neu sechs zusätzlichen Studios, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Abbruch Garage, Kühlzelle und Kamin, Umbau MFH im Erdgeschoss mit neu sechs zusätzlichen Studios

Adresse des Bauprojekts

Erlenweg 6
3422 Kirchberg

Parzelle

472

Koordinaten

2'610'763 / 1'215'201

Zone

Dorfzone 2-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Bauherrschaft

Walter Niederberger

Wohnsitz:

Erlenweg 6

3422 Kirchberg

Projektverfasser

Bau-Weise.ch AG
CHE-467.893.954
Stierenweidstrasse 16
4538 Oberbipp

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme**Auflagestelle:**

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg,

einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprache angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfaltigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn

die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem

Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG). Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 02.09.2026